

Maturansprache 2014 an der Kantonsschule Baden

(28. Juni 2014)

„Studieren Sie recht!“

Liebe Maturae und Maturi,
liebe Angehörige,
Sehr geehrter Herr Rektor,
Liebe Lehrerinnen und Lehrer

Sie haben es geschafft, den Schritt von der Maturandin, dem Maturand hin zur Matura, zum Maturus. Der grosse Tag ist da, Sie dürfen feiern, Sie erhalten Ihr Maturzeugnis. Das Ticket zur weiten Welt, oder zumindest zur Universität oder einer anderen weiterführenden Ausbildung. Zur bestandenen Matur gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

Vor 13 Jahren ging es mir gleich wie Ihnen jetzt. Ich war an meiner Maturfeier, damals noch in der Aula der Kanti Baden. Wir waren eben erst von einer Klassenreise auf Zypern zurückgekehrt. Nach vier Jahren Kanti, möglicherweise noch mit Latein oder Griechisch, denken Sie bei Zypern natürlich vor allem an Aphrodite und Alexander den Grossen. Ich gebe offen zu, dass wir vor allem die Nachtclubs gleichen Namens in Ayia Napa eingehend studiert haben. Sehr anstrengend, das Ganze. Umso glücklicher waren wir, als wir an einem warmen Sommerabend unser Maturzeugnis entgegen nehmen durften.

Sie haben in den letzten vier Jahren Allgemeinwissen aus verschiedensten Gebieten erworben. Sei es eben zu Römern, Griechen und Zyprioten, sei es aber auch in Mathematik, Physik, Deutsch, Geographie und Sport und in allen anderen Fächern, die an der Kanti Baden geboten werden. Ich kann Ihnen sagen, genau in diesem Moment, an der Maturfeier, hatte ich – sehr subjektiv betrachtet – das Gefühl, so viel zu wissen wie nie zuvor.

Heute ist das damals erworbene Wissen nur noch selektiv vorhanden. Das liegt aber selbstverständlich nicht an den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer an der Kanti, sondern rein am Alter. Geniessen Sie also diesen Moment. Er vergeht viel zu schnell.

Das Interesse an Allgemeinbildung blieb bei mir nach der Matur erhalten. Deshalb habe ich auch Recht studiert. Alle jene unter Ihnen, die sich für Jus angemeldet haben, haben eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Denn mit Jus haben Sie andauernd zu tun. Es durchdringt förmlich Ihren Alltag. Das gilt auch, wenn Sie etwas anderes studieren werden; es gilt sogar dann, wenn Sie ein Zwischenjahr machen und auf Weltreise gehen. Gerne mache ich Ihnen einige Beispiele.

Sie hören bestimmt alle gern Musik, vielleicht macht die eine oder der andere von Ihnen in Zukunft gar ein Musikstudium. Sie hören jetzt gleich etwas Musikalisches. Achten Sie sich besonders auf die Querflöte am Anfang und zwischendurch, auf diese drei Töne....

Einspielen des Musikstücks "Pass the Mic"

Das waren die Beastie Boys. Jetzt werden Sie sich denken: Was zum Teufel haben die mit Jus zu tun? Nun, Sie hörten den Titel „Pass the Mic“ aus dem Jahr 1992. Sie hörten auch dieses Flöten-Sample ganz am Anfang des Stücks. Das haben die Beastie Boys von einer Komposition des US-Amerikanischen Jazz-Flötisten James Newton übernommen. Die Beastie Boys haben die Tonsequenz von Newton während dem ganzen Stück ca. 40 Mal wiederholt. Die Beastie Boys haben vor der Verwendung um Erlaubnis gefragt und dem Musikverlag für die Verwendung der Tonaufnahme von Newton sogar eine Gebühr bezahlt.

Viel später, im Jahr 2000, verklagte Newton die Beastie Boys. Er warf ihnen vor, dass sie die Tonsequenz ohne seine Einwilligung verändert hätten. Newton stellte sich auf den Standpunkt, die Beastie Boys hätten nur für die Verwendung einer kurzen Tonaufnahme bezahlt, nicht aber für die Veränderung seiner Komposition. Das zuständige Gericht hat die Klage Newtons allerdings abgewiesen. Es war der Ansicht, dass die von den Beastie Boys verwendete Sequenz zu kurz war, um urheberrechtlich geschützt zu sein. Das verwendete

Sample sei im Vergleich zu Newtons ganzer Komposition von sehr geringer Bedeutung. Das Sample bestehe lediglich aus drei Tönen, die im Abstand von Halbtönen über dem Ton C liegen. Damit sei dieser Teil der Komposition zu wenig originell.

Das Urteil wurde zu einem Leitentscheid bezüglich Sampling-Techniken. Hätten Sie gedacht, wie bedeutungsvoll das Lied für das Urheberrecht und die Musikindustrie wurde, als Sie es eben hörten? Wer weiss, ob die Beastie Boys das Lied auch so geschrieben hätten, wenn sie von Anfang an gewusst hätten, dass sie sich deshalb mit Gerichten und Anwälten herumschlagen müssen. Sie sehen: Jus hat einen direkten Einfluss auf Ihren iPod.

Gerne mache ich Ihnen ein weiteres Beispiel für Jus im Alltag. Wir verlassen die Bühne der Musikprominenz und machen eine Gedankenreise aus den USA zurück in den Aargau. Sie werden vielleicht bald eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer beziehen. Ich rate Ihnen: legen Sie viel Wert auf ein gutes Einvernehmen mit dem Hauswart. Ein solches hat eine Frau aus Aarau nicht gehabt. Die Dame hatte schon länger Streit mit dem Hauswart, unter anderem, weil sie angeblich öfters lauten Besuch empfangen habe. Die Konfliktparteien hatten deswegen bereits mehrfach die Verwaltung und sogar die Polizei eingeschaltet.

An einem schönen Nachmittag im Sommer 2008 wollte die Dame von Aarau nach Erlinsbach zu ihrer Mutter fahren. Schon bei der ersten Kreuzung musste sie feststellen, dass ihre Bremse nicht funktionierte. Sie konnte auf das Bremspedal stehen, wie sie wollte – das Auto bremste nicht. Die Frau fuhr zu ihrer Garage. Diese stellte fest, dass der Bremsschlauch durchgeschnitten war. Der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich nahm sich des Schlauchs an und stellte fest: Dieser wurde mit einer Gartenschere durchtrennt. Aufgrund der Vorgeschichte rückte der Hauswart in den Fokus der Ermittlungen. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Polizei in einem Putzschrank vor der Wohnung des Hauswarts tatsächlich eine Gartenschere. Doch nicht nur das: Die Gartenschere wies Rückstände einer Bremsflüssigkeit auf, und zwar genau derselben Bremsflüssigkeit, wie sie auch im VW Golf der Geschädigten und im durchgeschnittenen Bremsschlauch vorkam.

Der Hauswart stritt jegliche Verantwortung ab mit dem Argument, jeder hätte Zugang zum Putzschrank vor seiner Wohnungstüre. Es nützte ihm nichts: Das Bezirksgericht Aarau verdonnerte ihn wegen Gefährdung des Lebens und Beeinträchtigung der Betriebssicherheit eines Fahrzeuges zu 10 Monaten Gefängnis bedingt. Auch das Obergericht des Kantons Aargau und schliesslich das Bundesgericht kamen zum selben Schluss: Aufgrund der Umstände muss der Hauswart der Täter gewesen sein.

Seien Sie also auch in der Studenten-WG immer schön leise. Oder, besser: Seien Sie laut, machen Sie Party, laden Sie aber immer auch den Hauswart dazu ein.

Ein drittes Beispiel zu Jus im Alltag. Ganz wichtig im Studentenleben sind die Ferien. Das Studium ist anstrengend, Erholung zwischendurch muss sein. Vielleicht machen Sie sogar vor dem Studium ein Austauschjahr, um in fremde Kulturen abzutauchen. Hier ist ganz entscheidend: Befassen Sie sich vorgängig mit der Kultur vor Ort, und seien Sie sich über Ihre Erwartungen im Klaren. Ganz egal, ob ein Kurztrip oder ein Jahresaufenthalt geplant ist. Sonst kann es Ärger mit dem Reiseveranstalter geben.

Ein deutscher Tourist wollte in seinen Ferien einige schöne Tage am Strand in Tunesien verbringen. Er buchte ein Pauschalarrangement, packte die Badehose ein und flog in den Süden. Dort fand er zwar einen feinen Sandstrand vor. Allerdings war der nicht wirklich sauber. Der Strand war nämlich mit Kamelmist, also „Kamelbölle“, übersät. Der Strandaufenthalt wurde zur leicht unhygienischen und vor allem stinkenden Angelegenheit. Kaum zurück in Deutschland, beschwerte sich der arme Mann beim Reisebüro und verlangte einen Teil des Reisepreises zurück. Dieses hatte jedoch kein Musikgehör. Das Reisebüro stellte sich auf den Standpunkt: Wer nach Tunesien reise, müsse mit solchen Tierexkrementen am Strand schlicht rechnen, das gehöre dort dazu.

Unser Urlauber wandte sich in seiner Verzweiflung an die Gerichte. Und: Das Amtsgericht Köln gab ihm recht und erliess ihm 10 Prozent des Reisepreises. Gemäss Urteil muss der – Zitat - „durchschnittlich auslanderfahrene Urlauber“ – Zitat Ende – nicht mit Kameläpfeln am Strand rechnen. Vielmehr müsse der Reiseveranstalter in seinem Prospekt auf entsprechende Verunreinigungen hinweisen.

Sie sehen, Sie sind mitten im Studentenleben und haben doch vielfältig mit Jus zu tun. Sei es in der Wohnung, sei es beim Musikhören auf dem Weg zur Uni, sei es in den wohlverdienten Semesterferien.

Doch bei allem juristischen Geplänkel ist eines wichtig: Sie müssen nicht Recht studieren. Es gibt noch so viele andere spannende Richtungen. Wichtig ist einfach, dass Sie recht, bzw. richtig studieren. Das heisst natürlich büffeln, ohne geht es leider nicht. Das heisst aber auch: Geniessen Sie das Studium oder was auch immer Sie ab morgen planen. Geniessen Sie die Freiheiten, die Sie haben werden. Die Zeit geht viel zu schnell vorbei. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und viel Glück für Ihren weiteren Weg.

lic. iur. Lukas Breunig, Rechtsanwalt, VOSER RECHTSANWÄLTE, Baden